

1. Änderung



ZEICHENERKLÄRUNG ZUR 1. ÄNDERUNG

- A Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans in der genehmigten Fassung vom 24.01.1994
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans
 - - - - - Baugrenze
 - X-X-X-X-X- Aufhebung der Baugrenze des Bebauungsplans in der genehmigten Fassung vom 24.01.1994

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Kindergarten am Nonnensee" gelten abschließend.

1. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 des Baugesetzbuches – BauGB)

Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude – Kindergarten

NR. 0472	ANDERUNGSVERMERK	PLANUNGSSTAND	GEA. NAME	GERR. NAME
1:1000	Bebauungsplan	Fassung vom 22.02.2018	1	Begründung
MASSSTAB:		ENTW. Stuberrauch Dez. 17		
MASSSTAB:		GEZ. Pfaff Dez. 17		
MASSSTAB:		GERR. Stuberrauch Dez. 17		
VORHABEN:				
Markt Stadtlauringen				
Gemeindeteil Stadtlauringen				
1. Änderung des Bebauungsplans "Kindergarten am Nonnensee"				
LANDKREIS: Schweinfurt				
VORHABENSTRÄGER: Markt Stadtlauringen				
Marktplatz 1				
97488 Stadtlauringen				
14.12.2017/22.02.2018				
DATUM				
			GEA. NAME	GERR. NAME
			1	Begründung
			ENTW. Stuberrauch	Dez. 17
			GEZ. Pfaff	Dez. 17
			GERR. Stuberrauch	Dez. 17
Ingenieurbüro Stuberrauch Schloßberg 3 97486 Königsherg Tel.: 09525/98293-0 Fax: 09525/98293-9 Mail: info@ise-ing.de				
14.12.2017/22.02.2018 DATUM Dipl.-Ing. (FH) Erika Stuberrauch				

Markt Stadtlauringen Gemeindeteil Stadtlauringen

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Kindergarten am Nonnensee"

Der Markt Stadtlauringen hat in der Sitzung vom 05.10.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans "Kindergarten am Nonnensee" beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.12.2017 ortsfählich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2017 bis 29.01.2018 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.12.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2017 bis 29.01.2018 beteiligt.

Der Markt Stadtlauringen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.02.2018 die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.02.2018 als Satzung beschlossen.

Stadtlauringen, den 23.02.2018

Bürgermeister

Stadtlauringen, den 09.04.2018

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am 02.03.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsfählich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Stadtlauringen, den 07.04.2018

Bürgermeister